

Zollmeldung | Armenien | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

Eurasische Wirtschaftsunion – Zolllenkungen für einige Waren pflanzlichen Ursprungs

31.03.2016

Bonn (gtai) – Vom 22.4.16 senkt die Eurasische Wirtschaftsunion für einige Waren pflanzlichen Ursprungs die Einfuhrzölle.

Für Blumenkohl und Broccoli mit der Warennummer 0704.10.000.0 gilt bis einschließlich 31.5.17 ein Einfuhrzoll von 5% des Zollwertes (bisher 11%).

Für Rosenkohl (Warennummer 0704.20.000.0) gilt bis zum 31.5.19 ebenfalls ein Einfuhrzoll von 5% des Zollwertes bei bisherigen 13%.

Für geschälte und ungeschälte Pistazien (Warennummern 0802.51.000.0, 0802.52.000.0), Datteln (0804.10.000.0) sowie getrocknete Weintrauben (0806.20.100.0, 0806.20.300.0, 0806.20.900.0) fällt der Einfuhrzoll bis zum 31.5.19 gänzlich weg (0%).

Quelle: [Entscheidung des Kollegiums der Eurasischen Wirtschaftskommission vom 22.3.16 Nr. 25](#) 

Mehr zu:

Armenien / Belarus / Kasachstan / Kirgisistan / Russland
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend
Zoll

Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.